

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0690/2015
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Ruf: 492 20 43
E-Mail: ScholzT@stadt-muenster.de
Datum: 31.08.2015

Betrifft

Jahresabschluss 2014 und Wirtschaftsplan 2015 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - GmbH (IStG)

Beratungsfolge

01.10.2015 Kulturausschuss
04.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanz und der Lagebericht der Geschäftsführung der IStG für das Geschäftsjahr 2014 (**Anlagen 1 bis 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfer unter dem 04.05.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 410.407,51 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 410.407,51 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2014 in Höhe von 0,00 €.
 - b) Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 91.526,57 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - c) Die Gesellschafterversammlung beschließt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung.
 - d) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2014 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2015 (**Anlage 4**) einschließlich Stellenübersicht zu.
 - e) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner in Dortmund für den Jahresabschluss 2015 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 10 % (2.500 €) am Stammkapital der IStG beteiligt. Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (§ 7) unterliegt der Gesellschafterversammlung u.a. die Beschlussfassung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
- die Entlastung der Geschäftsführung,
- die Auswahl des Abschlussprüfers und
- die Feststellung des Wirtschaftsplans einschließlich der Stellenübersicht.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages nehmen die Gesellschafter nicht an Gewinnen und Verlusten der Gesellschaft teil.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) der IStG weist zum 31.12.2014 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 410.407,51 € aus. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Verschlechterung um ca. 28 T€. Der Jahresfehlbetrag 2014 wurde durch eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen. In der Bilanz der IStG werden zum 31.12.2014 bei Aktiva und Passiva 91.526,57 € ausgewiesen.

Für das lfd. Geschäftsjahr erwartet die IStG ausweislich des aktualisierten Wirtschaftsplans 2015 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von – 334 T€. Der Kapitalrücklage der Gesellschaft sollen 348 T€ zugeführt werden. An dieser Zuführung ist die Stadt Münster nicht beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung der IStG fand bereits am 09.06.2015 statt. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung hat allen Beschlusspunkten gem. dem o.a. Beschlussvorschlag 3. zugestimmt. Sämtliche Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- GuV der IStG 01.01. – 31.12.2014
- Bilanz der IStG zum 31.12.2014
- Lagebericht der Geschäftsführung
- Aktualisierter Wirtschaftsplan 2015

